

Vorlage-Nr.: **0884-2012/DaDi** vom 04.06.2012

Aktenzeichen: 519-008

Fachbereich: **KSt - Konzernsteuerung**

KKH - Kreiskliniken

Beteiligungen: *L - Landrat*

L/3 - Revisionsamt

Produkt:

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Anpassung des Betrauungsaktes zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Eigenbetrieb Kreiskliniken**

Beschlussvorschlag:

Der zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Eigenbetrieb Kreiskliniken geschlossene Betrauungsakt wird in § 4 Absatz 6 wie folgt neu gefasst:

„(6) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beauftragt das Revisionsamt, die zweckentsprechende Verwendung der finanziellen Mittel zu prüfen.

Unterjährig sollte mindestens eine Prüfung stattfinden, um bei Abweichungen von den genehmigten Wirtschaftsplänen frühzeitig notwendige Maßnahmen in Abstimmung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Eigenbetrieb Kreiskliniken zur Erreichung der festgelegten Ziele zu entwickeln.

Darüber hinaus hat das Revisionsamt im laufenden Jahr Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung des Haushalts- und Vergaberechtes und allgemeine Wirtschaftlichkeitsprüfungen vorzunehmen.“

Begründung:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat mit dem Eigenbetrieb Kreiskliniken einen Betrauungsakt (Vorlage 3998-2010/dadi vom 08.11.2010) abgeschlossen. In diesem wird die Abrechnung der sogenannten DAWI-Leistungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse) geregelt. Nur für diese Leistungen erhält der Eigenbetrieb Ausgleichszahlungen.

Nach § 4 Abs. 6 des Betrauungsaktes beauftragt der Landkreis Darmstadt-Dieburg das Revisionsamt, die zweckentsprechende Verwendung der finanziellen Mittel zu prüfen.

Unterjährige Prüfungen erfolgen anhand der vorgelegten Quartalsberichte und sollen dazu dienen, bei Abweichungen von den genehmigten Wirtschaftsplänen frühzeitig gegensteuern zu können.

In Abstimmung mit dem Revisionsamt und dem Eigenbetrieb Kreiskliniken ist daher eine Anpassung des Betrauungsaktes vorgesehen, so dass eine wirkungsorientierte Prüfung im Laufe des Jahres und eine abschließende Jahresprüfung jeweils zum 31.12. ermöglicht.

Die weitergehenden Prüfungen (Einhaltung des Haushalts- und Vergaberechtes und allgemeine Wirtschaftlichkeitsprüfungen) sind ebenfalls notwendig, da sich daraus direkte und indirekte Auswirkungen auf den Betrauungsakt ergeben.

Gegenüberstellung alter und neuer Text:

ALT

(6) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beauftragt das Revisionsamt die zweckentsprechende Verwendung der finanziellen Mittel zu prüfen. Auf der Basis der vom Eigenbetrieb vorgelegten Quartalsberichte erfolgen unterjährige Prüfungen, um bei Abweichungen von den genehmigten Wirtschaftsplänen frühzeitig gegensteuern zu können.

NEU

(6) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beauftragt das Revisionsamt die zweckentsprechende Verwendung der finanziellen Mittel zu prüfen. Unterjährig sollte mindestens eine Prüfung stattfinden, um bei Abweichungen von den genehmigten Wirtschaftsplänen frühzeitig notwendige Maßnahmen in Abstimmung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Eigenbetrieb Kreiskliniken zur Erreichung der festgelegten Ziele zu entwickeln. Darüber hinaus hat das Revisionsamt im laufenden Jahr Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung des Haushalts- und Vergaberechtes und allgemeine Wirtschaftlichkeitsprüfungen vorzunehmen.